



Mitarbeiterinnen des GZS Burgenland: Annemarie Reiss, Karin Göilly, Andrea Winkelbauer, Andrea Heilmann, Heidi Bischof.



Gefährliche Beziehungen

Die Fachtagung des Gewaltschutzzentrums Burgenland am 22. Oktober 2014 in Eisenstadt anlässlich des 15-jährigen Bestehens war dem Thema „Häusliche Gewalt“ gewidmet.

Viele Menschen müssen sich erst von der Vorstellung lösen, dass Gewalt nur von Unbekannten verübt wird – das Ausmaß von häuslicher Gewalt wird oft unterschätzt. Auch physische und psychische Gewalt, die von Familienmitgliedern ausgeht, kann strafbar sein“, sagte Annemarie Reiss, Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Burgenland, bei der Fachtagung zum 15-jährigen Bestehen der Interventionsstelle am 22. Oktober 2014 in Eisenstadt. Expertinnen und Experten informierten über die Entwicklung der Gewaltschutzarbeit in Österreich. Ziel der Veranstaltung war es, auf Probleme hinzuweisen.

Meistens sind Frauen und Kinder Opfer von häuslicher Gewalt. Besonders bei Kindern können körperliche Übergriffe, verbale Gewalt durch Demütigung und Entwertung oder das Miterleben von Gewalt der Eltern untereinander zu einem massiven Trauma führen. Dazu zählt Vernachlässigung und emotionaler Missbrauch – dabei wird die Bedürftigkeit und emotionale Abhängigkeit von Kindern ausgebeutet. „Kinder sind körperlich und seelisch von den Eltern abhängig. Das Bedürfnis nach Sicherheit dominiert ihr Denken und Handeln“, erklärte Dr. Sylvia Wintersperger vom „Zentrum für angewandte Psychotraumatologie“ in Wien. „Gibt es keine sichere Bindung zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen, kann keine gesunde Ent-

wicklung stattfinden.“ Die Traumatisierung durch Bindungspersonen in der Kindheit kann negative Folgen nach sich ziehen. Neben erhöhter Anfälligkeit für psychische und körperliche Erkrankungen kann es zu einer gestörten Beziehung zu anderen Menschen kommen. Betroffene zeigen erhöhtes Misstrauen gegenüber anderen oder Verhaltensmuster, wie Überanpassung und emotionale Abhängigkeit – auch abwechselnd. Ist ein Kind Zeuge von Gewalt an einem Elternteil, kann es auch zu einer Traumatisierung mit gleichen Symptomen kommen.

Vom Opfer zum Täter. Verhaltensweisen wie etwa „Happy Slapping“ und selbstzerstörerisches Verhalten („Ritzen“) lenkten die mediale Aufmerksamkeit auf den Bereich Aggression und Gewalt bei Jugendlichen. „Happy Slapping“ beschreibt einen körperlichen Angriff auf Mitschüler oder andere, der mitgefilmt wird. Mit der Veröffentlichung des Videos erfolgt eine doppelte Viktimisierung, weil das Opfer auch bloßgestellt wird. Die Forschungsarbeiten zu diesem Thema sind noch in einem Frühstadium. Gewalt trete häufiger bei Kindern und Jugendlichen in Städten auf, als in ländlichen Gebieten, erklärte Mag. (FH) Manfred Tauchner vom Verein *Neustart* und von der Fachhochschule Burgenland/Department Soziale Arbeit. Eine Risikogruppe sind außerdem jene, die selbst bereits Opfer

familiärer Gewalt geworden sind. Maßnahmen, wie die Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe, Elternarbeit und Gruppen für Täter im sozialen Nahbereich in Abstimmung mit Gewaltschutzzentren und Staatsanwaltschaft sollen diesen Entwicklungen entgegenwirken.

Gewaltschutzgesetz. Als erstes europäisches Land erließ Österreich 1997 ein Gewaltschutzgesetz. Davor waren familiäre Gewaltakte nur über das Strafrecht verfolgbar. Oft blieb Opfern nur die Flucht aus dem eigenen Haus, um dem Aggressor nicht weiter ausgeliefert zu sein.

Wird die Polizei wegen „häuslicher Gewalt“ oder „Stalking“ gerufen, haben die Beamten die Möglichkeit, ein Betretungsverbot auszusprechen. Besteht aufgrund einer Drohung oder Misshandlung der Verdacht, dass die Gesundheit oder die Freiheit eines Bewohners gefährdet ist, wird der Aggressor der Wohnung verwiesen. Wird ein Betretungsverbot verhängt, nehmen die Polizisten der Gewalttäterin oder dem Gewalttäter den Wohnungsschlüssel ab. Das Betretungsverbot endet nach zwei Wochen. Innerhalb dieser Frist kann bei Gericht eine „Einstweilige Verfügung“ erwirkt werden – in diesem Fall verlängert sich die Frist auf vier Wochen. Jeder Einsatz bei Gewalt im sozialen Nahbereich wird schriftlich festgehalten. Diese Doku-

mentation wird im Antrag auf Erlassung einer „Einstweiligen Verfügung“ dem Gericht vorgelegt. Auch Zivilgerichte können Gewalttäter der Wohnung verweisen. Dies kann unabhängig von einem polizeilichen Betretungsverbot stattfinden. Zusätzlich zum Betreten der Wohnstätte kann dem Täter oder der Täterin der Aufenthalt an bestimmten Orten (Kindergarten, Schule) untersagt werden sowie die Kontaktaufnahme mit dem Opfer.

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland wurde 1999 als „Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“ eröffnet. Seit 2006 werden auch Stalking-Opfer betreut. „Es geht darum, Opfern von familiärer Gewalt und Stalking-Opfern schnell, unbürokratisch, kostenlos und vertraulich beizustehen“, erklärte Annemarie Reiss. „Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der Beendigung von Gewalt, nicht auf der Beendigung der Beziehung.“

Die Einrichtung wird von den Bundesministerien für Inneres sowie für Bildung und Frauen finanziert. Nach der Verhängung eines Betretungsverbotes durch die Polizei oder nach anderen Einsätzen bei familiärer Gewalt werden die Mitarbeiterinnen des Zentrums informiert. Eine Mitarbeiterin kontaktiert die Betroffenen und bietet Hilfe an, um ihnen den ersten Schritt zu erleichtern. Das wäre nach Angaben der Expertinnen notwendig, denn Opfer von familiärer Gewalt würden meist selbst die Verantwortung für das Erlebte übernehmen und eine Scheu davor haben, Sicherheitsmaßnahmen und rechtliche Schritte gegen einen nahestehenden Menschen zu ergreifen. Die Annahme des Beratungsangebotes ist freiwillig. Es umfasst rechtliche und psychosoziale Beratung, Hilfestellung bei Gerichts- und Behördenkontakten. Kommt es zu einem Strafverfahren, werden die Opfer auf die Modalitäten des Strafverfahrens vorbereitet. Fallbezogene Besonderheiten werden an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Angeboten wird auch Prozessbegleitung.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle berieten während der vergangenen 15 Jahre über 6.500 Menschen. Während dieser Zeit wurden fast 1.800 Betretungsverbote verhängt. In 2.400 Fällen waren der Ehemann und in 550 Fällen der Lebensgefährte gegen ihre Partnerin gewalttätig geworden.

Anna Strohdorfer